

Gemeinde Waldburg



Kindergartenbedarfsplanung 2024/25

Inhaltsübersicht:

- 1. Allgemeines zur Kindergartenbedarfsplanung**
- 2. Bestandsaufnahme**
- 3. Bedarfsermittlung**
- 4. Bedarfs- und Maßnahmenplanung / Ausblick**

1. Allgemeines zur Kindergartenbedarfsplanung

Fragen der aktuellen und künftigen Ausrichtung der Familien- und Bildungspolitik stehen im Blickpunkt der politischen und gesellschaftlichen Diskussionen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Schaffung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten im Kindergarten und der Schule, eine Verbesserung der Qualität im Bildungs- und Betreuungssektor, kostenfreie Kitas in Baden-Württemberg, aber auch Sprachförderung, Inklusion und Integrationshilfen sowie Betreuungs- und Sprachangebote für Kinder von Familien auf der Flucht/Asylsuchenden bleiben dabei weiter wichtige Themen in der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik.

In den letzten Jahren gab es Rechtsänderungen bei den Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung, deren Umsetzungsprozesse teilweise noch immer im Gang sind.

Für Kinder ab drei Jahren besteht seit 1996 ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens und es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten, seit August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder darauf ebenfalls einen Rechtsanspruch. Des Weiteren sind bei der kommunalen Bedarfsplanung die Belange behinderter Kinder angemessen zu berücksichtigen. Mit dem kontinuierlichen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote stellt sich aber auch regelmäßig die Frage, wie und in welchem Zeitraum die Angebote umsetzbar sowie finanzierbar sind und wer hierfür welchen Kostenanteil trägt.

Für die Kommunen, so auch die Gemeinde Waldburg, brachte die Neufassung des Kindergartengesetzes für Baden-Württemberg im Jahr 2004 im Kindergartenbereich einen Strukturwandel mit sich. Die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kindergärten und anderer Tageseinrichtungen für Kinder wurde weiter auf die örtliche Ebene der Städte und Gemeinden verlagert. Durch Änderungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) wurde dieser Paradigmenwechsel konsequent weiterverfolgt.

Die frühere direkte Förderung durch das Land mittels Zuschüsse zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder ist entfallen. Die Verteilung der finanziellen Zuschüsse zum Betrieb, einschließlich der des Bundes für die Kleinkindbetreuung, erfolgt nun über den kommunalen Finanzausgleich. Das beinhaltet somit auch, dass Einrichtungen in konfessioneller bzw. privater Trägerschaft von den Standortgemeinden eine finanzielle Förderung erhalten, die je nach Betreuungsform anteilig die Betriebskosten (d.h. Personal- und Sachausgaben) zwischen mindestens 63 – 68 % deckt. Voraussetzung für eine Zuschussgewährung in dieser Höhe ist, dass die Einrichtung in die örtliche Bedarfspla-

nung aufgenommen wurde. Damit wurde die Notwendigkeit einer Kindergartenbedarfsplanung in den Gemeinden weiter gesetzlich verankert und gestärkt. Träger von Betreuungsangeboten, die nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten geringere Zuschüsse, die sich nach den jeweils belegten Plätzen berechnen.

Außerdem wurde durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt, dass „das Geld den Kindern folgt“. Das bedeutet, dass die Gemeinden Zuweisungen vom Land nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder erhalten und damit nicht mehr die Wohnortgemeinde, sondern die Gemeinde, welche die Betreuung anbietet und leistet, als Zuweisungsempfänger maßgeblich ist. Weiter ist geregelt, dass die Standortgemeinde für auswärtige Kinder, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, von der Wohnsitzgemeinde einen interkommunalen Ausgleich erhält. Der Ausgleich ist dabei von der Betreuungsform abhängig und liegt bei 63 – 75 % der Betriebskosten abzüglich der Landeszuweisungen.

Weiter wurden durch die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) die Personalschlüssel in Kindergärten und Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen stufenweise um 0,3 Stellen erhöht. Durch die Rechtsverordnung sind diese Mindestpersonalschlüssel für die Kindergartenträger verbindlich vorgeschrieben.

Durch die bereits erwähnten Änderungen des KiTaG wurden die Gemeinden mit der Durchführung von weiteren Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach dem SGB VIII beauftragt. So haben die Kommunen für alle Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenbesuch zu gewähren. Seit 01.08.2013 haben alle Kinder von der Vollendung des ersten bis dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Das SGB VIII, IX und XII regeln weiter, dass Kinder mit Behinderung ein Recht auf wohnortnahe Betreuung haben.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz, unterstützt der Bund die Länder bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes flossen in den Jahren 2019 bis 2022 rund 729 Millionen Euro nach Baden-Württemberg.

Der überwiegende Teil der Bundesmittel wird in Baden-Württemberg in die Finanzierung der Leitungszeit und somit in die Stärkung der Leitungen in Kindertageseinrichtungen investiert.

Zur Umsetzung der Leitungszeit hat der baden-württembergische Landtag am 14. November 2019 das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung beschlossen.

Bei den Änderungen der KiTaVO handelt es sich maßgeblich um folgende gesetzliche Änderungen:

Die bisher geregelten Mindestpersonalschlüssel und die stufenweisen Erhöhungen von 2010 bis 2012 für Angebotsformen in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen wurden zusammengeführt. Die Mindestpersonalschlüssel für Kinderkrippen mit 15 und mehr Stunden wöchentlicher Öffnungszeit wurden in der KiTaVO aufgenommen. Kinderkrippen profitieren somit ebenfalls von den Regelungen der Leitungszeit. Der zeitliche Umfang der Leitungszeit und die in diesem zeitlichen Umfang zu erledigenden pädagogischen Leitungsaufgaben wurden verbindlich formuliert. Der Umfang der Leitungszeit pro Einrichtung beträgt demnach mindestens sechs Stunden wöchentlich und erhöht sich ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe um mindestens weitere zwei Stunden wöchentlich pro Gruppe.

Bei der Finanzierung der Personalausgaben für die Leitungszeit handelt es sich um zweckgebundene Finanzmittel des Bundes, von denen alle Träger gleich profitieren sollen. Die Mittelverteilung an die Kommunen erfolgt im Rahmen des neuen § 29e FAG.

In den beiden Kindergärten der Gemeinde Waldburg erfolgt die Leitungsfreistellung entsprechend den gesetzlich festgesetzten Leitungszeiten bereits.

In der Kindergartenbedarfsplanung ist neben der reinen Kindergartenbedarfsberechnung, also einer quantitativen Bedarfsermittlung, auch auf die vorhandenen Grundlagen, den Bestand an Angeboten, die Frage der qualitativen Bedarfsermittlung und eine Bedarfs- und Maßnahmenplanung einzugehen.

Die Kindergartenbedarfsplanung ist damit ein wichtiges und verbindliches Steuerelement der Gemeinden. Das Kindergartengesetz bestimmt auch die Beteiligung und Mitwirkung von freien Trägern an der örtlichen Bedarfsplanung. Dadurch soll die Trägervielfalt und Pluralität im Kindergartenangebot erhalten bleiben.

Im Gegensatz zu vielen anderen Städten und Gemeinden gibt es in der Gemeinde Waldburg keine Kindergarteneinrichtungen in konfessioneller bzw. sonstiger freier Trägerschaft.

Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem permanenten Prozess der Bestandsaufnahme, der Bedarfsermittlung und der Maßnahmenplanung und –entscheidung statt. Die Kommune ist dabei für den Planungsprozess verantwortlich.

Die kommunale Bedarfsplanung ist nach den Vorgaben des KiTaG dem Jugendamt anzuzeigen. Im Rahmen der Bedarfsplanung werden die wichtigsten geplanten Schritte seitens der Gemeinde mit dem zuständigen Kreisjugendamt und der

Fachberatungsstelle beim Landratsamt Ravensburg kooperativ besprochen und fachlich abgestimmt.

2. Bestandsaufnahme

a) Allgemeine Situationsbeschreibung

Die Gemeinde Waldburg hat sich in den letzten drei Jahrzehnten demografisch dynamisch weiterentwickelt. So nahm die Bevölkerungszahl durch die Ausweitung von neuen Baugebieten und dem damit verbundenen Zuzug, aber auch durch sonstige Migration und die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, kontinuierlich zu und beträgt aktuell 3.310 Einwohner. Bei der Bauplatzvergabe durch die Gemeinde Waldburg fanden und finden junge Familien mit Kindern entsprechend den Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Waldburg eine besondere Berücksichtigung.

Parallel zu der Bevölkerungsentwicklung wurde auch die örtliche Infrastruktur mit großem finanziellem Aufwand in dem oben genannten Zeitraum nach und nach ausgebaut und erweitert.

Ein Schwerpunkt lag und liegt dabei im Kinder- und Jugendbereich, um so vor Ort ein familienfreundliches und bedarfsgerechtes Umfeld und Angebot zu schaffen, das dem Wandel im gesellschaftlichen und familiären Bereich mit Rechnung trägt. Stichwortartig seien nur folgende kommunalen Projekte und Maßnahmen genannt:

- Kindergartenneubau und –sanierung in der Adlerstraße sowie 2-gruppiger Anbau (Kindergarten „Vogelnest“),
- die energetische Sanierung, die Sanierung der Toiletten-Anlagen, der Umbau des Eingangsbereichs und die Umnutzung und der Umbau der ehemaligen Wohnung im Dachgeschoss für Kindergartenzwecke sowie die Umbaumaßnahmen für die Kleinkindbetreuung im Kindergarten in der Hauptstraße (Kindergarten „Zauberburg“),
- Planung Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens im Bereich Kohlhaus als Ersatz für den Kindergarten in der Hauptstraße (Kindergarten „Zauberburg“),
- Erstellung und Fortschreibung einer Kindergartenkonzeption,
- die Schaffung von Kleinkind- und Ganztagesbetreuungsangeboten mit Mittagessen,
- die pädagogische Weiterentwicklung und Qualifizierung der Kindergartenarbeit im Hinblick auf den Orientierungsplan,
- Ausbau der Sprachförderung in Kooperation mit der Musikschule Ravensburg e.V. im Rahmen des Sprachförderprogramms „Kompetenzen verläss-

lich voranbringen“ (Kolibri) über den Förderweg „Singen – Bewegen – Sprechen“ (SBS)

- die Einrichtung einer Wald-/Naturgruppe im Kindergarten „Zauberburg“
- die Einrichtung von Wald-/Naturtagen im Kindergarten „Vogelnest“
- der Schulhausan- und –umbau zur Ganztageschule mit Mittagessensangebot sowie die energetische Sanierung des Schulgebäudes,
- der Neubau der Sporthalle,
- Ferienbetreuungsangebote für Vor- und Grundschul Kinder bis zum Einschulungstag, teilweise in Kooperation mit den Nachbargemeinden,
- der Ausbau der Schulsozialarbeit,
- die Einrichtung der verlässlichen Grundschule und ein Ganztagesbetreuungsangebot für Grundschul Kinder,
- die Einrichtung der Gemeinschaftsschule Waldburg/Vogt mit der Gemeinde Vogt zusammen an den Schulstandorten Waldburg und Vogt,
- Einstieg in die Schulbedarfsplanung als Fortsetzung der Kindergartenbedarfsplanung, insbesondere auch hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027,
- Streitschlichterprojekte,
- die Unterstützung der Jugendarbeit über die neuen Vereinsförderrichtlinien.

b) Quantitative Bestandsaufnahme im Kindergartenbereich

In der Gemeinde Waldburg gibt es momentan zwei Kindergärten mit insgesamt neun Kindergartengruppen. Diese sind in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Waldburg. Im Einzelnen sind dies der Kindergarten „Zauberburg“ in der Hauptstraße mit fünf Kindergartengruppen und der Kindergarten „Vogelnest“ in der Adlerstraße mit vier Kindergartengruppen.

Im Kindergarten „Zauberburg“ gibt es eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch bis 14.30 Uhr) / Ganztagesbetreuung (Dienstag und Donnerstag bis 17.00 Uhr) und Mittagessen sowie eine altersgemischte Regelgruppe. Für Kinder unter drei Jahren gibt es zwei Kleinkindgruppen (Krippen) mit einem Betreuungsangebot bis 14.30 Uhr.

Im Kindergarten „Vogelnest“ gibt es zwei altersgemischte Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und eine Ganztagesbetreuung (bis 17.00 Uhr) mit Mittagessen von Montag bis Donnerstag. Aktuell ist dieses Angebot wegen eines kurzfristigen Personalausfalls am Donnerstag eingeschränkt auf 14.00 Uhr. Für Kinder unter drei Jahren gibt es zudem eine Kleinkindgruppe (Krippe) mit einem Betreuungsangebot bis 13.00 Uhr.

Insgesamt besuchen aktuell 168 Kinder die beiden Kindergarteneinrichtungen.

Diese verteilen sich folgendermaßen:

75 Kinder (davon 44 Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten und 4 Kinder in Ganztagesbetreuung inklusive verlängerten Öffnungszeiten und 11 Kinder unter drei Jahren) besuchen den Kindergarten „Vogelnest“ und 93 Kinder (davon 44 Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten und 23 Kinder unter drei Jahren) den Kindergarten „Zauberburg“.

Das Mittags-/ Ganztagesbetreuungsangebot mit Mittagessen am Dienstag und Donnerstag bis 17.00 Uhr im Kindergarten „Zauberburg“ bzw. am Montag und Mittwoch bis 14.30 Uhr wird dabei von 6 Kindern in Anspruch genommen, das Betreuungsangebot für Kleinkinder bis 14.30 Uhr mit Mittagessen von keinem Kind.

Entsprechend den vorhandenen Kapazitäten können bei einer Regelbelegung insgesamt max. 163 Kinder aufgenommen werden, davon max. 89 Kinder im Kindergarten „Zauberburg“ (Altersgemischte Regelgruppe max. 25 Plätze, wobei sich hier die Höchstgruppenstärke für jedes Kind unter drei Jahren um einen Platz reduziert / zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten mit je 22 Plätzen / zwei Kleinkindgruppen mit je 10 Plätzen) und 74 Kinder im Kindergarten „Vogelnest“ (zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten mit je 22 Plätzen / 20 Plätze in der Ganztagesbetreuung / eine Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen); für Kinder ab drei Jahren stehen dabei max. 133 Plätze zur Verfügung.

Bei einer Maximalbelegung können insgesamt 176 Kinder aufgenommen werden, davon 96 Kinder im Kindergarten „Zauberburg“ und 80 Kinder im Kindergarten „Vogelnest“. Für Kinder ab drei Jahren stehen dabei max. 146 Plätze zur Verfügung.

Bei den jeweils genannten Maximalbelegungszahlen ist zu berücksichtigen, dass hier davon ausgegangen wird, dass in den altersgemischten Gruppen keine Kinder unter drei Jahren aufgenommen sind. Bei einer Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren reduziert sich die jeweilige Höchstgruppenstärke um jeweils einen Platz.

Die einzelnen Kindergartengruppen werden in der Regel jeweils von einer Erzieherin geleitet und durch eine weitere pädagogische Fachkraft, Anerkennungspraktikanten/-innen bzw. Auszubildende (PIA) und FSJ-Kraft bei der Kinderbetreuung unterstützt.

Des Weiteren sind regelmäßig Praktikanten/-innen im Rahmen ihrer Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung in den Kindergärten.

c) Qualitative Bestandsaufnahme im Kindergartenbereich

Die Kindergartenarbeit richtet sich an der im Jahr 2001 beschlossenen und in der Zwischenzeit kontinuierlich weiter entwickelten Kindergartenkonzeption der Gemeinde Waldburg aus.

Dabei wurden neben der Beschreibung der allgemeinen Rahmenbedingungen die Ziele der pädagogischen Arbeit, die Form der pädagogischen Arbeit, deren Schwerpunkt auf dem situationsorientierten Arbeiten liegt, die Vorschulerziehung, die Kooperationsmaßnahmen mit der Schule und mit anderen Einrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Elternarbeit festgeschrieben. Weiter wurden dort, ergänzend zu den jeweiligen Stellen- bzw. Tätigkeitsbeschreibungen, auch die Grundsätze der internen Teamarbeit und die Förderung der Fortbildung der Erziehungskräfte benannt. Die Kindergartenkonzeption für die Kleinkindbetreuung wurde überarbeitet und neu gefasst.

In beiden Kindergärten wurden neben der Regelgruppe auch Kindergartengruppen mit verlängerter Öffnungszeit eingerichtet, um hier insbesondere berufstätigen Familien und Alleinerziehenden ein erweitertes und qualifiziertes Kinderbetreuungsangebot am Vormittag mit mindestens durchgehend sechs Stunden Betreuungszeit täglich unterbreiten zu können, damit diese so Beruf und Familie besser vereinbaren können. Dieses Angebot wird auch in beiden Einrichtungen sehr gut angenommen.

Weiter gibt es im Kindergarten „Vogelnest“ eine Ganztagesbetreuung mit Mittagessen von Montag bis Donnerstag. Hier werden die Kinder ganztags bis 17.00 Uhr betreut und erhalten am Mittag ein Mittagessen in der Kindergarteneinrichtung. Aktuell ist dieses Angebot wegen eines kurzfristigen Personalausfalls am Donnerstag eingeschränkt auf 14.00 Uhr. Außerdem gibt es für die Kinder hier Schlaf-/ Ruhemöglichkeiten nach dem Mittagessen. Im Kindergarten „Zauberburg“ gibt es am Dienstag und Donnerstag ebenfalls ein Ganztagesbetreuungsangebot bis 17.00 Uhr mit Mittagessen. Der Bedarf an Ganztagesbetreuungsangeboten ist aktuell rückläufig.

Der Nachfrage nach einem Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren wird Rechnung getragen. Im Kindergarten „Zauberburg“ gibt es zwei altershomogene Kleinkindgruppen für Kinder unter drei Jahren, wo Kinder ab einem Jahr aufgenommen werden. Ergänzend gibt es im Kindergarten „Zauberburg“ noch drei altersgemischte Gruppen für Kinder ab zwei Jahren. Außerdem wird eine verlängerte Kleinkindbetreuung mit Mittagessen bis 14.30 Uhr angeboten. Derzeit können im Kindergarten „Zauberburg“ entsprechend der Nachfrage also Kinder im Alter von ein bis drei Jahren von 7.00 bis 14.30 Uhr betreut werden. Im Kindergarten „Vogelnest“ gibt es ebenfalls eine altershomogene Kleinkindbetreuung bis 13.00 Uhr. Daneben gibt es auch hier zwei altersgemischte Gruppen für

Kinder ab zwei Jahren. Das Angebot für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird ebenfalls gut angenommen.

Im Kindergarten „Zauberburg“ und Kindergarten „Vogelnest“ erfolgt zudem im Bedarfsfall eine Integrationshilfe. Im Rahmen der Eingliederungshilfe mit zusätzlichem Personal- und Sachaufwand wird hier eine intensivere individuelle Förderung und Betreuung für behinderte bzw. besonders förderungsbedürftige Kinder ermöglicht.

Sowohl im Kindergarten „Zauberburg“ als auch im Kindergarten „Vogelnest“ werden grundsätzlich Sprachförderungen im Rahmen der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) über das Sprachförderprogramm „SBS“ (Singen-Bewegen-Sprechen) angeboten, die über das Land Baden-Württemberg gefördert und gemeinsam mit einer Fachkraft der Musikschule Ravensburg e.V. durchgeführt werden.

Derzeit nehmen 24 Kinder aus dem Kindergarten „Vogelnest“ an dem Sprachförderprogramm „SBS“ teil.

Aufgrund Fachkräftemangels seitens der Musikschule ist die Sprachförderung über das Sprachförderprogramm „SBS“ im Kindergarten „Zauberburg“ aktuell allerdings ausgesetzt.

Der Ausbau der Betreuungsangebote, vor allem auch in der Kleinkindbetreuung, und die Einführung und Umsetzung des Orientierungsplanes erfordern von dem Kindergartenpersonal eine ständige Weiterqualifizierung, um den gestiegenen pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Gemeinde Waldburg unterstützt als Kindergartenträger entsprechende Fortbildungsangebote des Kindergartenpersonals und der -leitungen.

Die Kleinkindbetreuung und die Ganztagesbetreuung bringen neben den pädagogischen Anforderungen auch einen erhöhten Einsatz in der Kinderpflege und -versorgung mit sich.

Die auf den jeweiligen Einzelfall bezogenen Eingliederungshilfen stellen ebenso zusätzliche pädagogische und betreuende Anforderungen, die mit erhöhtem Personaleinsatz und –aufwand verbunden sind.

Der Landkreis Ravensburg unterstützt dabei gemäß seinen Richtlinien zur Integration / Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (Eingliederungshilferichtlinien KiTa) Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die Fachlichkeit und Qualität verantwortet dabei der Kindergartenträger, also für die kommunalen Kindergärten die Gemeinde Waldburg. Sie erhält dafür eine entsprechende Vergütung vom Landkreis Ravensburg, die einen Großteil der damit verbundenen Kosten deckt.

d) Finanzielle Bestandsaufnahme

Benutzungsgebühren im Kindergartenjahr 2023/24

Die monatliche Kindergartengebühr für den Regelkindergarten beträgt 138,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 107,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 72,00 €/Monat.

Die monatliche Kindergartengebühr für das Betreuungsangebot mit verlängerten Öffnungszeiten beträgt 162,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 122,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 80,00 €/Monat.

Für die Ganztagesbetreuung (incl. Mittagessen) kommen zur Regelgebühr (derzeit 138,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind) noch folgende Gebühren (Monatsgebühren pro Tag / Woche) hinzu: 104,00 € für das Kind einer Familie mit einem Kind; 86,00 € für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren, 67,00 € für das Kind einer Familie mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren.

Da die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wesentlich pflege- und betreuungsintensiver ist und ein Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bei der in der Betriebserlaubnis festgelegten Belegungszahl zwei Regelplätzen entspricht, betragen die monatlichen Kindergartengebühren in der Kleinkindbetreuung 408,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 303,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 205,00 €/Monat, sofern das Betreuungsangebot an fünf Tagen in der Woche in Anspruch genommen wird.

Wird eine Kleinkindbetreuung lediglich tageweise benötigt, betragen die Kindergartengebühren pro Wochentag hierfür 104,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 80,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 56,00 €/Monat

In der altersgemischten Kleinkindbetreuung betragen die monatlichen Kindergartengebühren 277,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 212,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 142,00 €/Monat, sofern das Betreuungsangebot an fünf Tagen in der Woche in Anspruch genommen wird.

Wird eine Kleinkindbetreuung in einer altersgemischten Gruppe lediglich tagesweise benötigt, betragen die Kindergartengebühren pro Wochentag hierfür 78,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 58,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 41,00 €/Monat.

Darstellung der Kostensituation/-deckung:

Die Kostensituation entsprechend dem aktuellen Stand der vorläufigen Jahresrechnung 2023 stellt sich wie folgt dar:

Insgesamt belaufen sich die Erträge der Kindergärten im Jahr 2023 auf 955.577 €, davon entfallen 284.541 € auf Entgelte für öffentliche Leistungen (Gebühren) und sonstige Leistungsentgelte.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen von insgesamt voraussichtlich 1.747.494 € gegenüber, davon 1.396.554 € für Personalaufwendungen.

Im Ergebnis bedeutet dies Mehraufwendungen von voraussichtlich 791.917 €.

Die Kostendeckung durch die Kindergartengebühren mit 282.581 € beträgt somit 16,17 %.

Nach dem Haushaltsplan 2024 sieht die vorläufige Kostensituation für das Haushaltsjahr 2024 folgendermaßen aus:

Die veranschlagten Erträge der Kindergärten betragen im Jahr 2024 voraussichtlich 997.461 €, davon entfallen 286.700 € auf Entgelte für öffentliche Leistungen (Gebühren) und sonstige Leistungsentgelte.

Diesen Erträgen stehen voraussichtliche Aufwendungen von insgesamt 1.916.088 € (ohne Investitionen; einschl. innere Leistungsverrechnung) gegenüber. Personalaufwendungen fallen voraussichtlich in Höhe von 1.513.984 € an.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 918.627 € anfallen.

Die Kostendeckung, unter Berücksichtigung der veranschlagten Kindergartengebühren in Höhe von 283.500 €, würde somit bei 14,80 % liegen.

Entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der kirchlichen Verbände soll ein Kostendeckungsgrad von 20 % angestrebt werden.

Die geringere Kostendeckungsquote resultiert hauptsächlich daher, dass die Ganztages- und die Kleinkindbetreuung wesentlich personal- und damit kostenintensiver ist. Mit der regelmäßigen Erhöhung der Kindergartengebühren, kann zwar teilweise eine Verbesserung der Einnahmesituation und auch der Kostendeckung erreicht werden, trotzdem wird der anzustrebende Kostendeckungsgrad von 20 % nicht ganz erreicht.

Vor dem Hintergrund regelmäßiger Personalkostensteigerungen durch Tarifierhöhungen wird eine regelmäßige Gebührenüberprüfung und -anpassung angeraten, wie sie auch von den kirchlichen Verbänden und kommunalen Spitzenverbänden empfohlen wird.

e) **Kindergartenausschuss**

Im Jahr 1996 wurde der Kindergartenausschuss als Kommunikationsforum zwischen den Eltern, den Erzieherinnen, der Verwaltung und dem Gemeinderat ins Leben gerufen. Der Kindergartenausschuss setzt sich paritätisch aus je zwei Vertretern aus dem Gemeinderat, der Verwaltung, den Kindergartenleitungen und dem Elternbeirat zusammen und trifft sich regelmäßig alle ca. drei Monate zum Informationsaustausch und zur Beratung inhaltlicher, sachlicher und einrichtungsspezifischer Fragen.

Der Kindergartenausschuss dient in seiner Funktion als wichtiges Instrumentarium im dynamischen Prozess der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung.

3. **Bedarfsermittlung**

a) **Quantitative Bedarfsermittlung**

Auf Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik und unter Berücksichtigung der Geburtenraten sowie des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz **ab drei Jahren** (Ü 3) ergibt sich folgende rechnerische Bedarfsermittlung:

- für das **Kindergartenjahr 2024/25**:

insgesamt **120 Kinder** (Jahrgänge 01.07.2018 – 30.06.2021)

hinzu können noch kommen:

| | | | |
|-----------------|----------|--------|------------|
| Juli 2024: | 4 Kinder | Summe: | 124 Kinder |
| August 2024: | 1 Kind | Summe: | 125 Kinder |
| September 2024: | 5 Kinder | Summe: | 130 Kinder |
| Oktober 2024: | 1 Kind | Summe: | 131 Kinder |

| | | | |
|-------------------|-----------------|---------------|-------------------|
| November 2024: | 4 Kinder | Summe: | 135 Kinder |
| Dezember 2024: | 1 Kind | Summe: | 136 Kinder |
| Januar 2025: | 3 Kinder | Summe: | 139 Kinder |
| Februar 2025: | 0 Kinder | Summe: | 139 Kinder |
| März 2025: | 1 Kind | Summe: | 140 Kinder |
| April 2025: | 4 Kinder | Summe: | 144 Kinder |
| Mai 2025: | 2 Kinder | Summe: | 146 Kinder |
| Juni 2025: | 3 Kinder | Summe: | 149 Kinder |

- für das **Kindergartenjahr 2025/26:**

insgesamt **113 Kinder** (Jahrgänge 01.07.2019 – 30.06.2022)

hinzu können noch kommen:

| | | | |
|-------------------|-----------------|---------------|-------------------|
| Juli 2025: | 2 Kinder | Summe: | 115 Kinder |
| August 2025: | 6 Kinder | Summe: | 121 Kinder |
| September 2025: | 3 Kinder | Summe: | 124 Kinder |
| Oktober 2025: | 2 Kinder | Summe: | 126 Kinder |
| November 2025: | 2 Kinder | Summe: | 128 Kinder |
| Dezember 2025: | 2 Kinder | Summe: | 130 Kinder |
| Januar 2026: | 1 Kind | Summe: | 131 Kinder |
| Februar 2026: | 3 Kinder | Summe: | 134 Kinder |
| März 2026: | 4 Kinder | Summe: | 138 Kinder |
| April 2026: | 1 Kind | Summe: | 139 Kinder |
| Mai 2026: | 3 Kinder | Summe: | 142 Kinder |
| Juni 2026: | 2 Kinder | Summe: | 144 Kinder |

- für das **Kindergartenjahr 2026/27:**

insgesamt **104 Kinder** (Jahrgänge 01.07.2020 – 30.06.2023)

hinzu können noch kommen:

| | | | |
|-------------------|-----------------|---------------|-------------------|
| Juli 2026: | 0 Kinder | Summe: | 104 Kinder |
| August 2026: | 7 Kinder | Summe: | 111 Kinder |
| September 2026: | 2 Kinder | Summe: | 113 Kinder |
| Oktober 2026: | 1 Kind | Summe: | 114 Kinder |
| November 2026: | 2 Kinder | Summe: | 116 Kinder |
| Dezember 2026: | 0 Kinder | Summe: | 116 Kinder |
| Januar 2027: | 2 Kinder | Summe: | 118 Kinder |
| Februar 2027: | 2 Kinder | Summe: | 120 Kinder |
| März 2027: | 2 Kinder | Summe: | 122 Kinder |

| | | | |
|-------------|------|--------|------|
| April 2027: | k.A. | Summe: | k.A. |
| Mai 2027: | k.A. | Summe: | k.A. |
| Juni 2027: | k.A. | Summe: | k.A. |

Der Einschulungstichtag wurde, beginnend zum Schuljahr 2020/21, schrittweise auf den 30. Juni vorverlegt. Das bedeutet, dass Kinder, die das sechste Lebensjahr erst nach diesem neuen Stichtag vollenden, nicht mehr schulpflichtig werden. Sie können also weiterhin den Kindergarten besuchen.

Die rechnerische Bedarfsermittlung wird sich erfahrungsgemäß durch vorzeitige Einschulungen bzw. durch evtl. Rückstellungen bei der Einschulung noch geringfügig verschieben.

Tatsächlich wird nicht in allen Fällen der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren wahrgenommen. Insbesondere bei den Geburtenzahlen von Mai bis Juli wird nicht selten bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres mit der Anmeldung gewartet. Des Weiteren gibt es Fälle, wo die Anmeldung der Kinder für den Kindergarten erst mit vier Jahren oder noch später erfolgt. Ferner erfolgt auch keine Anmeldung, sei es, weil auf einen Kindergartenbesuch ganz verzichtet wird, oder weil andernorts ein Kindergartenplatz in Anspruch genommen wird oder ein Angebot in der Kindertagespflege (Tagesmutter) genutzt wird.

Geht man unter diesen Prämissen und aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre davon aus, dass ca. 85 bis 90 % der jeweiligen Kinder auch tatsächlich einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen, führt dies zu folgender prognostizierter tatsächlicher Bedarfsermittlung (gerechnet mit **90 %** der jeweiligen Kinderzahlensummen, jeweils aufgerundet auf volle Kinderzahlen):

- für das **Kindergartenjahr 2024/25:**

insgesamt **108 Kinder** (Jahrgänge 01.07.2018 – 30.06.2021)

hinzu können noch kommen:

| | | |
|-------------------|---------------|-------------------|
| Juli 2024: | Summe: | 112 Kinder |
| August 2024: | Summe: | 113 Kinder |
| September 2024: | Summe: | 117 Kinder |
| Oktober 2024: | Summe: | 118 Kinder |
| November 2024: | Summe: | 122 Kinder |
| Dezember 2024: | Summe: | 123 Kinder |
| Januar 2025: | Summe: | 126 Kinder |
| Februar 2025: | Summe: | 126 Kinder |
| März 2025: | Summe: | 126 Kinder |

| | | |
|-------------------|---------------|-------------------|
| April 2025: | Summe: | 130 Kinder |
| Mai 2025: | Summe: | 132 Kinder |
| Juni 2025: | Summe: | 135 Kinder |

- für das **Kindergartenjahr 2025/26:**

insgesamt **102 Kinder** (Jahrgänge 01.07.2019 – 30.06.2022)

hinzu können noch kommen:

| | | |
|-------------------|---------------|-------------------|
| Juli 2025: | Summe: | 104 Kinder |
| August 2025: | Summe: | 109 Kinder |
| September 2025: | Summe: | 112 Kinder |
| Oktober 2025: | Summe: | 114 Kinder |
| November 2025: | Summe: | 116 Kinder |
| Dezember 2025: | Summe: | 117 Kinder |
| Januar 2026: | Summe: | 118 Kinder |
| Februar 2026: | Summe: | 121 Kinder |
| März 2026: | Summe: | 125 Kinder |
| April 2026: | Summe: | 126 Kinder |
| Mai 2026: | Summe: | 128 Kinder |
| Juni 2026: | Summe: | 130 Kinder |

- für das **Kindergartenjahr 2026/27:**

insgesamt **94 Kinder** (Jahrgänge 01.07.2020 – 30.06.2023)

hinzu können noch kommen:

| | | |
|-------------------|---------------|-------------------|
| Juli 2026: | Summe: | 94 Kinder |
| August 2026: | Summe: | 100 Kinder |
| September 2026: | Summe: | 101 Kinder |
| Oktober 2026: | Summe: | 102 Kinder |
| November 2026: | Summe: | 105 Kinder |
| Dezember 2026: | Summe: | 105 Kinder |
| Januar 2027: | Summe: | 107 Kinder |
| Februar 2027: | Summe: | 108 Kinder |
| März 2027: | Summe: | 110 Kinder |
| April 2027: | Summe: | k.A. |
| Mai 2027: | Summe: | k.A. |
| Juni 2027: | Summe: | k.A. |

Für Kinder **ab einem Jahr bis zu drei Jahren** (U 3) ergibt sich auf Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik und unter Berücksichtigung der Geburtenraten sowie des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz folgende rechnerische Bedarfsermittlung (100% bzw. 35%, jeweils aufgerundet auf volle Kinderzahlen).

Dargestellt ist weiter die tatsächliche Bedarfsanmeldung (fett, rechte Spalte) für das **Kindergartenjahr 2024/25**:

| | 100% | 35% | tatsächliche Bedarfsanmeldung |
|-----------------|-----------|-----------|----------------------------------|
| September 2024: | 62 Kinder | 22 Kinder | 28 Kinder |
| Oktober 2024: | 58 Kinder | 21 Kinder | 29 Kinder |
| November 2024: | 55 Kinder | 20 Kinder | 28 Kinder |
| Dezember 2024: | 54 Kinder | 19 Kinder | 25 Kinder |
| Januar 2025: | 53 Kinder | 19 Kinder | 27 Kinder |
| Februar 2025: | 55 Kinder | 20 Kinder | 26 Kinder |
| März 2025: | 56 Kinder | 20 Kinder | 27 Kinder |
| April 2025: | k.A. | k.A. | 27 Kinder |
| Mai 2025: | k.A. | k.A. | 27 Kinder |
| Juni 2025: | k.A. | k.A. | 26 Kinder |

Die Bevölkerungszahl in Waldburg wird bis Ende 2024 prognostiziert geringfügig auf ca. 3.350 Einwohner steigen. Durch weitere Baumaßnahmen im Baugebiet „Gehrenäcker II“ und eine innerörtliche Nachverdichtung sowie durch sonstigen Zuzug wird diese dann bis Ende 2025 voraussichtlich auf ca. 3.400 Einwohner steigen.

Konkrete Einwohnerzahlen für die Folgejahre sind allerdings schwer vorherzusagen, da diese stark von der Ausweisung / Vermarktung weiterer Bauplätze/-gebiete (z.B. Kohlhaus / Schlierer Straße) bzw. dem Bau weiterer (Geschoss-)Wohnungen, Nachverdichtungen und den weiteren Migrationszahlen abhängig sein werden.

Fazit:

Die quantitative Bedarfsermittlung für die nächsten drei Jahre zeigt, dass die Kinderzahlen der 3- bis 6-jährigen Kinder (Ü3) im Kindergartenjahr 2023/24 ihren Höhepunkt erreicht haben. Im Kindergartenjahr 2024/25 werden die Zahlen dann ausgehend von diesen hohen Zahlen wieder leicht sinken. Im Kindergartenjahr 2025/26 und 2026/27 werden die Kinderzahlen kontinuierlich und merkbar sinken, sofern sich hier keine gravierenden Veränderungen ergeben.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/14 besteht ein Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr auf eine Kinderbetreuung, so dass hierfür entsprechende Betreuungsangebote und –formen zwingend bereit zu stellen sind. Die Nachfrage nach entsprechenden Betreuungsangeboten für Kinder ab einem Jahr bis zu drei Jahren ist in den folgenden Kindergartenjahren vor diesem Hintergrund gestiegen. Die Nachfrage nach Kleinkindbetreuungsplätzen in den inzwischen drei Kleinkindgruppen bzw. den altersgemischten Gruppen ist nach den momentan vorliegenden Anmeldezahlen hoch, allerdings bei zurückgehenden Geburtenzahlen im kommenden Kindergartenjahr 2024/25.

b) Qualitative Bedarfsermittlung

Im Januar 2024 wurde eine breit angelegte Elternumfrage durchgeführt, die zum Ziel hatte, den tatsächlichen Bedarf der Betreuungsangebote und der Öffnungszeiten in den beiden Kindergarteneinrichtungen zu ermitteln. Hauptsächlich war es die Zielsetzung, entsprechend den Vorgaben des KiTaG den Bedarf für Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (U3) und von 3 bis 6 Jahren (Ü3), den Bedarf an Betreuungszeiten unter dem Aspekt der verlängerten Öffnungszeiten, der Nachmittagsbetreuung, der Ganztagesbetreuung und den Bedarf für eine Betreuung während der Sommerferien konkreter zu ermitteln. Außerdem wurde aufgrund des Interesses an Betreuungsangeboten mit Wald-/Naturtagen auch dieser Bedarf abgefragt.

Die Resonanz auf die Elternumfrage war positiv – angeschrieben waren die Eltern/Erziehungsberechtigten von 194 Kindern im Geburtszeitraum vom 01.07.2018 bis 15.01.2024, eine Rückmeldung kam für 126 Kinder (83 Rückmeldebögen) zurück, was einer Rücklaufquote von 65 % entspricht - und führte im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass beständiges Interesse bzw. entsprechender Bedarf für die verschiedenen Betreuungsangebote besteht. Dies gilt auch für das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren in Form von 1-2 Wald- / Naturtagen pro Woche.

Konkret wird im kommenden Kindergartenjahr 2024/25 auf das Gesamtkindergartenjahr betrachtet für 25 Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot gewünscht bzw. benötigt. Die Umfrage und die bereits erfolgten Anmeldungen haben weiter ergeben, dass ein Großteil der Eltern ein Betreuungsangebot an drei bis fünf Tagen in der Woche wünscht bzw. benötigt.

Ein weiteres Ergebnis der Elternumfrage war, dass von einem Teil der Eltern eine Ganztagesbetreuung gewünscht bzw. benötigt wird. Für das kommende Kindergartenjahr 2024/25 wird aktuell für 4 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ein Ganztagesbetreuungsangebot gewünscht bzw. benötigt.

Zudem wird der Wunsch nach einer Waldgruppe mit Bauwagen geäußert.

Einmal wird ein Ausbau der Ferienbetreuung angeregt und 4-Mal eine Ferienbetreuung für Vorschulkinder bis zur Einschulung gewünscht. Ein weiteres Anliegen war eine größere Schnittmenge der Ferienzeiten von Kindergarten und Schule.

2. Bedarfs- und Maßnahmenplanung / Ausblick

Auf die Bedarfsermittlung im Januar/Februar 2024 wurde umgehend reagiert: Im Kindergartenausschuss am 12.03.2024 wurde das Ergebnis der Elternumfrage vorgestellt und über die Umsetzung einzelner Maßnahmen beraten, um das Betreuungsangebot in den beiden Kindergärten entsprechend dem Bedarf anzupassen und zu optimieren.

Für das laufende Kindergartenjahr 2023/24 reichen die aktuell vorhandenen Plätze sowohl in der Kleinkindbetreuung als auch in der Betreuung der Kinder ab 3 Jahren noch aus.

Auf Basis der bereits vorliegenden Anmeldungen und des Ergebnisses der quantitativen und qualitativen Bedarfsermittlung reichen Kindergartenjahr 2024/25 die vorhandenen Plätze noch bis März/April 2025 aus. Danach fehlen bei der Betreuung der Kinder ab 3 Jahren (Ü3) bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 nach aktuellem Stand 10 Plätze.

Bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren kann der Bedarf im Kindergartenjahr 2023/24 unter Einbeziehung der Plätze in den altersgemischten Gruppen noch gedeckt werden.

Allerdings hat dies zur Konsequenz, dass für jedes Kind unter drei Jahren in der altersgemischten Gruppe zwei Ü3-Plätze entfallen und sich somit der zusätzliche Platzbedarf im Ü3-Bereich erhöht.

Nicht in jedem Einzelfall können die Betreuungsangebote in den beiden Kindergarteneinrichtungen immer bedarfsgerecht sein. In diesen Fällen könnte der Betreuungsbedarf alternativ über eine Tagesmutter abgedeckt werden.

Ebenso wie die Kleinkindbetreuung soll auch die Ganztagesbetreuung fortgesetzt werden. Das Mittags-/Ganztagesangebot mit Mittagessen im Kindergarten „Zauberburg“ an zwei Tagen soll neben der Ganztagesbetreuung im Kindergarten „Vogelnest“ von Montag bis Donnerstag fortgeführt werden, um damit der Nachfrage hier nachzukommen und für einen eventuellen weiteren Bedarf an Ganztagesplätzen während des Kindergartenjahres noch Kapazitäten zu haben.

Bei entsprechender konkreter Nachfrage kann zudem über eine Ausdehnung des Ganztagesbetreuungsangebotes mit Mittagessen auf Freitagnachmittag nachge-

dacht werden, eventuell auch ein kombiniertes altersgemischtes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Grundschulkinder.

Bei der Ferienregelung besteht bereits eine variable Feriengestaltung, so dass während der Sommerferien ein Betreuungsangebot angeboten wird, insbesondere für berufstätige Eltern oder Alleinerziehende, die auch während der Ferienzeit auf ein Betreuungsangebot angewiesen sind. Nach vorheriger Anmeldung findet für Kinder ab 3 Jahren ein weiter gehendes Betreuungsangebot mit Ausnahme von zwei Ferienwochen in einem der beiden Kindergärten statt. Sollte dieses Angebot in Einzelfällen nicht ausreichend sein, besteht in diesen Fällen noch die Möglichkeit, den Bedarf über Tagesmütter abzudecken. Weitere Öffnungszeiten während der Ferien im Kindergarten könnten nur mit zusätzlichem Personal angeboten werden. Eine einheitliche Ferienregelung in beiden Einrichtungen wird nicht angestrebt, da dies der Nachfrage nach einer variablen Ferienbetreuung zuwiderlaufen würde.

Für Vorschulkinder und Grundschulkinder bis zur 4. Klasse wird im September bei entsprechendem Bedarf wieder bis zum Einschulungstag bzw. Schulbeginn ein Betreuungsangebot angeboten. Weiter wird für diese Altersgruppe auch während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien eine Ferienbetreuung angeboten, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern zustande kommt. Das Ferienbetreuungsangebot findet voraussichtlich wieder in Kooperation mit den Gemeinden Grünkraut, Schlier und Vogt statt, so dass hier Angebote wechselseitig genutzt werden können.

Ausblick:

Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der politischen Vorgaben wird bei der Weiterentwicklung der Bedarfsplanung auch der weitere Bedarf für eine Ganztagesbetreuung oder nach erweiterten Öffnungszeiten im Kindergarten, ein Wunsch nach kleineren Kindergartengruppen und eine weitere Schaffung von Plätzen bei der Kleinkindbetreuung auf der Agenda stehen. Ein weiteres Thema sind zunehmende Nachfragen nach flexibleren Betreuungsangeboten seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten und nach alternativen Betreuungsformen, zum Beispiel in Form von Gruppen mit regelmäßigen Wald-/Naturtagen oder als Waldkindergärten. Inklusion ist auch in der Kinder- und Kleinkinderbetreuung weiter ein wichtiges Thema. Mit entsprechender Integrationshilfe kann Kindern in diesem Bereich der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort erleichtert bzw. ermöglicht werden.

Ob und inwieweit diese familienfreundlichen und pädagogisch wünschenswerten Angebote allerdings alle umgesetzt und finanziert werden können bzw. wollen, soweit sie nicht mit einem Rechtsanspruch verbunden sind, hängt neben der

jeweiligen kommunalpolitischen Entscheidung auch von den bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen ab.

Nach den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben soll mit Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Geburtstag im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen. Neben dieser allgemeinen Vorgabe ist es Aufgabe der Kommunen, im Rahmen einer örtlichen Bedarfsermittlung und –planung ein Betreuungsangebot anzubieten, das dem tatsächlich angemeldeten Bedarf entspricht. Die finanziellen Auswirkungen dieser Regelungen sind erheblich, da die Kleinkindbetreuung – wie bereits dargestellt – sehr personal- und kostenintensiv ist. Auf der anderen Seite können die Elternbeiträge aus sozialen Gründen nicht entsprechend kostendeckend angehoben werden, so dass die finanziellen Defizite aus allgemeinen Steuermitteln mitfinanziert werden müssen.

Eine weitere Aufgabe ist es, die Integration und Sprachkompetenz der Kinder zu fördern. In beiden Kindergärten wurde daher die Sprachförderung ausgebaut, die auch Kinder mit Migrationshintergrund bei der Sprachkompetenz gezielt unterstützt.

Aktuell wird auf Landesebene ein Paket zur Sprachförderung von Kindern in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht, um den großen Problemen beim Lesen und Schreiben entgegenzuwirken. Mit dem Programm sollen Kinder mit Sprachproblemen frühzeitig gefördert werden. Ziel ist es, dass nach den Sommerferien 2024 Kindergartenkinder, bei denen in ihrer Einschulungsuntersuchung erhebliche Sprachdefizite festgestellt wurden, im Jahr vor der Einschulung eine verpflichtende Sprachförderung von vier Stunden pro Woche in Gruppen erhalten. Sprechen die Kinder danach noch immer nicht ausreichend Deutsch, sollen sie ab dem Schuljahr 2026/2027 in der Grundschule in sogenannten Juniorklassen gefördert werden. Bisher wurden Kinder in solchen Fällen vom Schulbesuch zurückgestellt.

Die Gemeinde Waldburg hat sich den Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens mit Erweiterungsoption um eine weitere Gruppe als Ersatz für das bestehende Gebäude des Kindergartens „Zauberburg“ zum Ziel gesetzt.

Das Kindergartengebäude des Kindergartens „Zauberburg“ in der Hauptstraße ist aufgrund seines Alters sanierungsbedürftig, weshalb sich die Frage stellte, ob es wirtschaftlich bzw. konzeptionell sinnvoller ist, das bestehende Gebäude am jetzigen Standort umfassend zu sanieren und zu modernisieren oder an einem neuen Standort unter besseren Rahmenbedingungen neu zu errichten. Als Nachteil des derzeitigen Standorts zeigte sich dabei die verkehrliche Situation, insbesondere die Fußwegeanbindung mit einer Querung der Landesstraße. Eine Gebäudeuntersuchung erbrachte zudem, dass ein Neubau je nach Standort langfristig auch die wirtschaftlichere Lösung darstellen kann.

Daraufhin wurde 2016 ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefasst, hierzu einen ersten Schritt zu unternehmen, entsprechende Voruntersuchungen, insbesondere auch nach geeigneten Standorten, zu veranlassen und Planungskosten im Haushalt einzustellen, um Fördermittel für den Kindergartenneubau beantragen zu können.

Nach einer Standortanalyse, anschließender Entscheidung und der Auswahl eines Architekturbüros, wurde in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2017 beschlossen, dass mit dem Büro mlw aus Ravensburg ein Architektenvertrag über den Bau eines 5-gruppigen Kindergartens mit Erweiterungsmöglichkeit um eine 6. Gruppe geschlossen werden soll.

Im Jahr 2018 wurde nach der Standortanalyse dann der Neubau eines 5 + 1 gruppigen Kindergartens auf dem gemeindeeigenen Flurstück 619, östlich Kohlhaus beschlossen. Im Weiteren wurde seinerzeit auch die Entscheidung für eine eingeschossige Bauweise getroffen.

Weiter wurde 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindergarten im Bereich Kohlhaus“ im oben genannten Bereich beschlossen.

Im März 2021 billigte der Gemeinderat den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan "Kindergarten im Bereich Kohlhaus" in der Fassung vom 27.01.2021. Mit diesem Entwurf wurden dann die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Gemeinderat hat im weiteren Verfahrensgang dann am 14.09.2021 den Bebauungsplan "Kindergarten im Bereich Kohlhaus" in der Fassung vom 16.08.2021 als Satzung beschlossen.

Aufgrund eines bestehenden Pachtverhältnisses ist das vorgesehene Grundstück nach momentanem Sachstand allerdings nicht kurzfristig, sondern voraussichtlich erst ab den Jahr 2026 verfügbar.

Im November 2022 wurde vom Architekturbüro mlw ein aktueller Sachstandsbericht und der bisherige Zeitplan des Projekts vorgestellt. Die vorgesehene mittelfristige Zeitschiene sah die Erarbeitung eines Vorentwurfs mit Grobkostenschätzung sowie die Beauftragung weiterer Fachplaner mit der Vorentwurfsplanung bis zum Ende des 2. Quartals 2023 vor. Bis zum Herbst 2023 sollte dann eine Ausarbeitung des Entwurfs mit Kostenberechnungen vorliegen, so dass Anfang 2024 eine Bauantragstellung erfolgen könnte.

Die Planungsaufgabe umfasste bis dato einen 6-gruppigen eingeschossigen Kindergartenbau, der ggfs. in Hybrid- oder Holzbau konstruiert werden soll. Als energetischer Standard ist mindestens der als kfw-55 bezeichnete Gebäudestandard vorgesehen. Zudem soll die Dachform für die Nutzung von Solarthermie optimiert werden. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen die Planung

frühzeitig zu beginnen, um die Möglichkeit zu schaffen, entsprechende Förderanträge rechtzeitig stellen zu können.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2023 wurde vorgeschlagen, die Planung eines 2-geschossigen Kindergartenneubaus mit 8 Gruppen (6+2) zu planen. Die ursprüngliche Idee eines eingeschossigen Kindergartens mit 6 Gruppen (5+1) wurde aufgrund der Ergebnisse aus der Kindergartenbedarfsplanung 2023/24 verworfen, da unter anderem durch die Entstehung des Neubaugebietes im Bereich Kohlhaus von einem zusätzlichen Bedarf von zwei Gruppen ausgegangen wird. Der vom Büro mlw vorgestellte Kostenrahmen für den Bau eines Kindergartens mit 8 Gruppen betrug gerundet 10.568.000 € brutto.

In der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2023 wurde beschlossen, dass die Planungen für den Neubau eines Kindergartens im Bereich Kohlhaus als 8-gruppiger (6+2) Kindergarten mit zwei weiteren Geschossen weitergeführt wird. Da sich durch die Änderung der Planung auch der bereits bestehende Architektenvertrag für die Leistungsphasen 1 bis 8 änderte, wurde beschlossen, dass der bestehende Vertrag mit mlw architekten für den Bau eines 8-gruppigen (6+2) Kindergartens abgeändert und erweitert wird. Außerdem wurden die Vergaben von Fachplanungsleistungen für die Leistungsphasen 1-4 (bzw. 1-3) beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023 wurde beschlossen, die weiteren Prüfungen der Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau eines Kindergartens im Bereich Kohlhaus durch das Rechtsanwaltsbüro W2K auf Basis der beiliegenden Vergütungsvereinbarung begleiten zu lassen, sowie mit der Vergabestelle des Landratsamtes und weiteren Rechtsanwaltsbüros bezüglich deren Honorarhöhe Kontakt aufzunehmen und Vergleichsangebote einzuholen.

In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023 wurden die Ergebnisse der vergaberechtlichen Prüfung bzgl. der Vergabe von Planungsleistungen vorgestellt und beschlossen, den bestehenden Architektenvertrag mit dem Büro mlw architekten und die Vergabe von Fachplanungsleistungen bezüglich des Kindergartenneubaus am Kohlhaus einvernehmlich aufzuheben. Weiter wurde die Verwaltung mit der Prüfung einer rechtskonformen Ausschreibung der Planungsleistungen für den Neubau eines Kindergartens im Bereich Kohlhaus und das Büro W2K mit der juristischen und technischen Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung und der anschließenden Vergabe beauftragt.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023 wurde beschlossen, die Planungsleistungen für einen Kindergartenneubau im Bereich Kohlhaus mit 6+2 Gruppen in zweigeschossiger Bauweise nach erfolgter Abwägung gegenüber der grundsätzlich vorrangigen Losvergabe im Rahmen einer Generalplanerausschreibung mit Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben.

Aktuell ist das EU-weite Ausschreibungsverfahren für das Vorhaben noch am Laufen. Aufgrund der Ausschreibungsfristen ist frühestens im Juli 2024 mit einer Vergabeentscheidung über die Planungsleistungen zu rechnen.

Neben der Schaffung von räumlichen Kapazitäten ist die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften - und somit die erforderliche personelle Ausstattung - eine große Herausforderung angesichts des weiter steigenden Fachkräftemangels in diesem Bereich. Geeignetes Fachpersonal lässt sich trotz intensiver Suche kaum mehr finden.

Um dem entgegenzuwirken, hat die Gemeinde Waldburg bereits vor Jahren begonnen, hier vermehrt Ausbildungsplätze zu schaffen. Diese Ausbildungsoffensive ist in dem schwierigen Personalmarktumfeld sehr probat und sollte auch in den kommenden Jahren unbedingt fortgesetzt werden. Aktuell hat die Gemeinde Waldburg in ihren beiden Einrichtungen vier Ausbildungsplätze.

Bei einem kurzfristigen Personalausfall kann es aufgrund des Personalmangels erforderlich sein, temporär die Betreuungszeiten z.B. bei den Randzeiten zu reduzieren.

Nach aktuellem Stand fehlen aktuell ab März/April 2025 zehn Plätze bei der Betreuung der Kinder ab 3 Jahren (Ü3) bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 Kindergartenplätzen, die sich aus den bereits vorliegenden Anmeldungen und den Ergebnissen der quantitativen und qualitativen Bedarfsermittlung ergeben haben.

Seitens der Verwaltung wurde vor ähnlichem Hintergrund bereits im letzten Jahr Kontakt mit der Kindergartenfachberatung aufgenommen und gemeinsam die Möglichkeiten und Handlungsalternativen besprochen, wie dem sich abzeichnenden Platzmangel unter Berücksichtigung des Raum- und Personalmangels sowie der finanziellen Situation entgegnet werden kann.

Ergebnis war, dass durch eine Änderung der Betriebserlaubnis im Kindergarten Vogelnest bei der Ganztagesbetreuung 5 Plätze gewonnen werden können, wenn die bisherige Betriebsform in eine Ganztagesbetreuung zeitgemischt mit einer verlängerten Öffnungszeit umgewandelt wird. Aufgrund der geringeren Nachfrage nach Ganztagesplätzen im Moment wäre dies auch aktuell möglich.

Überdies wäre auch ein zeitversetzter Wechsel aus dem U3-Bereich in den Ü3-Bereich eine weitere Option, temporäre Spitzen bis zum Kindergartenjahresende 2024/25 aufzufangen.

Waldburg, 22.04.2024

Udo Heizenreder